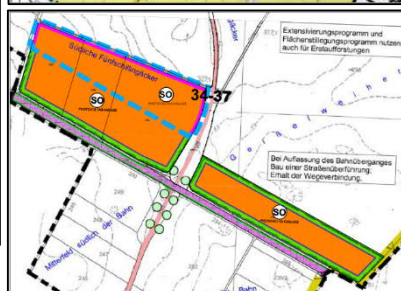




Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Irlbach" durch Deckblatt Nr. 1

Zusammenfassende Erklärung

Gemeinde Irlbach
Landkreis Straubing-Bogen
Regierungsbezirk Niederbayern



Aufstellungsbeschluss vom:	17.07.2025
Vorentwurf:	Fassung v. 07.08.2025
Entwurf :	Fassung v. 11.12.2025
Satzungs- /Feststellungs- beschluss vom:	Fassung v. 12.03.2026

Planungsträger:



Gemeinde Irlbach
Armin Soller
1. Bürgermeister
Kirchplatz 7
94342 Straßkirchen
Tel: (09424) 94 24 -0
E-Mail: info@vg-strasskirchen.de
www.irlbach.de

Vorhabenträger:



bos.ten projekt GmbH
Dr.-Leo-Ritter-Str. 4
93049 Regensburg

Planung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan:



Lichtgrün Landschaftsarchitektur
Ruth Fehrmann
Linzer Str. 13
93055 Regensburg
Tel.: 0941 / 204949-0
Fax: 0941 / 204949-99
E-Mail: post@lichtgruen.com
www.lichtgruen.com

Bearbeitung:



Annette Boßle
(Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin)

Tatjana Arzmilller
(B. Eng. Landschaftsarchitektur)

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 3 i.V. m. §10a BauGB.....	4
1. Inhalt der Flächennutzungsplan- bzw. Landschaftsplanänderung und des Bebauungsplans .	4
2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange	4
3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	8
4. Ergebnisse der geprüften alternativen Planungsmöglichkeiten und Begründung für die Auswahl der Planvariante	10
5. Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan:	10
6. Feststellungsbeschluss Landschaftsplan:	11
7. Satzungsbeschluss und Rechtskraft Bebauungsplan	11

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 3 i.V. m. §10a BauGB

Nach § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bauleitplan mit der Bekanntmachung wirksam. Ihm ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Die zusammenfassende Erklärung ist bei der Bekanntmachung beizulegen.

Mit ortsüblicher Bekanntmachung wird sie der Öffentlichkeit zur Einsicht bereitgestellt.

1. Inhalt der Flächennutzungsplan- bzw. Landschaftsplanänderung und des Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Irlbach hat am 17.07.2025 beschlossen, den Flächennutzungsplan, sowie Landschaftsplan zu ändern und im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB die "Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Irlbach" durch Deckblatt Nr. 1", um für den Vorhabenträger die rechtlichen Grundlagen zu schaffen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Der Gemeinderat hat durch seine Abwägung im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens den Interessenskonflikt zwischen Landwirtschaft und Energieversorgung zu Gunsten der Energieversorgung von erneuerbare Energien gegenüber dem Interesse der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der in § 1 (a) BauGB genannten Vorschriften zum Umweltschutz entschieden.

Das Planungsgebiet befindet sich im Dreieck der Gemeinden Straßkirchen, Irlbach und Stephansposching, grenzt nördlich an die bestehende Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Irlbach“ an und wird südöstlich durch den „Bierweg“ eingefasst.

Die Erweiterungsfläche wird derzeit vorrangig als Acker genutzt, zwischen der bestehenden Anlage und der Erweiterungsfläche befindet sich derzeit eine Hecke der aktuellen Anlage, welche jedoch im Zuge der Erweiterung beseitigt wird.

Das Plangebiet gliedert sich in drei Teilflächen auf. Die Teilflächen I und II beschreiben dabei den bestehenden Teil der Freiflächenphotovoltaikanlage.

Bezeichnung	Teilfläche I	Teilfläche II	Teilfläche III	Gesamt
Flurstücke (alle Gemarkung Irlbach)	256	304 (TFI.), 306 (TFI.), 306/1 (TFI.)	304 (TFI.), 306 (TFI.), 306/1 (TFI.)	256; 304, 306, 306/1
Größe Geltungsbereich	33.240 m ²	40.345 m ²	29.139 m ²	102.724 m ²
eingezäunte Fläche	25.333 m ²	35.845 m ²	26.000 m ²	87.178 m ²

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Zur Änderung des Bebauungsplans, Flächennutzungsplanänderung sowie Landschaftsplanänderung wurde eine Umweltprüfung gem. § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Hier wurden die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 untersucht, umweltbezogene Auswirkungen ermittelt sowie mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich geprüft.

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Straubing-Bogen abgestimmt.

Es liegt vorrangig landwirtschaftliche Nutzung vor. Die umliegenden Flächen sind ebenfalls landwirtschaftlich genutzte Flächen. Für die Erweiterung der Anlage ist die Rodung der bestehenden Hecke erforderlich.

Biotopkartierung Bayern sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht ausgewiesen, weitere Schutzgebiete oder Schutzgebietsvorschläge liegen für das Gebiet ebenfalls nicht vor.

In den Teilbereichen I und II der bestehenden Anlage befinden sich Bodendenkmale, welche den Teilbereich III tangieren.

- Für die Teilbereiche I und II wurden im Ursprungsbebauungsplan Ausgleichsflächen auf Flurnummer 1716 – Gemarkung Irlbach festgesetzt. Diese bleiben als Ausgleichsflächen den Teilflächen I und II weiterhin zugeordnet. Für die Teilbereiche I und II sind keine weiteren Ausgleichsflächen erforderlich.
- Für die Kompensation des Eingriffs durch die "Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Irlbach" durch Deckblatt Nr. 1" in Form von Teilbereich III ist ein Ausgleich von 24.267 WP erforderlich. Dies kann vollständig innerhalb des Geltungsbereichs in Form von Pflanzung von Niederhecken nachgewiesen werden.
- Damit ist der Eingriff durch die Ausweisung des Sondergebiets „Solarpark Irlbach“ ausgeglichen.
- Es sind CEF-Maßnahmen für 1 Brutpaar der Feldlerche erforderlich. Diese werden auf dem Flurstücken FI-Nr. 166 (TFI.) Gemarkung Hirschling (5634) als Ackerbrache und Blühstreifen entwickelt.

Die möglichen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter durch die PV-Anlage wurden im Rahmen des Umweltberichts mit Hilfe einer dreistufigen Skala bewertet.

Die nachstehende Tabelle fasst die Auswirkungen der geplanten Photovoltaikanlage auf die Schutzgüter abschließend noch einmal zusammen.

Schutzgut	Bau- und anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis bezogen auf die Erheblichkeit
Boden	gering	gering	gering
Luft und Klima	gering	gering	gering
Wasser	gering	gering	gering
Arten und Lebensräume	gering	gering	gering
Landschaftsbild / Erholung	gering	gering	gering
Mensch (Lärm / Beleuchtungsemission, Blendwirkung)	gering	gering	gering
Kultur- und Sachgüter	gering	gering	gering

Umweltbezogene Aussagen zur Ergänzung der öffentlichen Bekanntmachung

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung herangezogen:

- Alle Kartendienste aus den Online-Kartendiensten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter <https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/index.htm>
- <http://www.denkmal.bayern.de/>
- <http://wirtschaft-risby.bayern.de/>
- <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

Folgende umweltbezogene Informationen liegen der Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan zugrunde und liegen zur Einsichtnahme vor

1. Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung und Landschaftsplanänderung

2. Umweltbericht zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Irlbach" durch Deckblatt Nr. 1
3. eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 und 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange davon folgende Stellungnahme mit Rückmeldung zur Flächennutzungsplanänderung bzw. Bebauungsplanaufstellung, in der auf Umweltbelange eingegangen wird
 - a) Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, vom 29.09.2025 – BP und FNP: Hinweise zu Versickerung von Niederschlagswasser, Wassersensiblen Bereichen, Altlastenkataster und Hang- und Schichtwasser/Starkregen
 - b) Kreisbrandrat, vom 30.09.2025 – BP und FNP: Hinweise zu Löschwasserversorgung, Feuerwehrplan und Alarmierungsplanung
 - c) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing, vom 21.10.2025 – BP und FNP: Hinweise zur Flächenkonkurrenz, Rodung der Hecke, Schutzgut Boden
 - d) Regierung von Niederbayern, vom 29.10.2025 – BP und FNP: Hinweise zu Zielen der Raumordnung
 - e) Bund Naturschutz in Bayern e.V, vom 30.10.2025 – BP und FNP: Hinweise zur Anlage der Ausgleichsflächen
 - f) Landratsamt Straubing-Bogen, Bauverwaltung, vom 30.10.2025 – BP und FNP: Hinweise zu Belangen der Wasserwirtschaft, Naturschutz, Bodenschutz, Bodendenkmalpflege und Straßenbau
 - g) Deutsche Bahn AG – DB Immobilien, vom 07.11.2025 – BP und FNP: Hinweise zu Belangen der Deutschen Bahn
4. Gutachterliche Stellungnahme – Einschätzung der potenziellen Blendwirkung einer PV-Anlage in der Nähe von Irlbach in Niederbayern“, SolPeg GmbH, Hamburg, 24.07.2025
5. Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP); PV-Freiflächenanlage Irlbach - Landkreis Straubing Bogen - Fl-Nrn. 304, 306, 306/1 Gemarkung Irlbach; Büro für Ornitho-Ökologie Dr. Richard Schlemmer, Regensburg; 07. Juli 2025

Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden und Wasser, Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Ebenso entsprechende Wechselwirkungen.

Schutzgut	Art der Information
Mensch, Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zu den Auswirkungen von Lärm • Aussagen zur Blendwirkung
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zu vorhandenen Bodentypen • Aussagen zur Auswirkung auf den Boden • Angaben zu Versiegelung und zum Ressourcenverbrauch • Zugänglichkeit und Beeinträchtigung landwirtschaftlich genutzter Flächen • Aussagen zu Alternativflächen • Aussagen zu Altlasten, Bodenfunden
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zur Abflusssituation des Niederschlagswassers • Aussagen zur Versickerung • Aussagen zu möglicher Beeinträchtigung des Grundwassers
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zur Frischluftproduktion • Aussagen zum Luftaustausch
Pflanzen/ Tiere, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zur tatsächlichen Vegetation • Aussagen zu gesetzlich geschützten Biotopen. • Aussagen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere: Ausgleich für saP-relevanten Tierarten erforderlich • negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten.

	<ul style="list-style-type: none">• Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmäler sind von der Planung nicht betroffen
Orts- und Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none">• Beschreibung der Merkmale, die das Landschaftsbild prägen• Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild• Aussagen zur Eingrünung
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Kultur- und Sachgütern;• Aussagen zum Umgang mit Bodenfunden• Aussagen zu Baudenkmalern und Sichtbeziehungen

Informationen zu geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder, soweit möglich, ausgeglichen werden sollen, sowie geplante Überwachungsmaßnahmen finden sich in der Unterlage 1 und 2.

- Aussagen zu Vermeidungs-, Verhinderungs-, Verminderungsmaßnahmen
- Aussagen zu Eingriffs- u. Kompensationsermittlung sowie Überwachungsermittlung
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt

Im Ergebnis gelangt der Umweltbericht zu der Einschätzung, dass durch die Bauleitpläne keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Dies stellt sich für die einzelnen zu betrachtenden Belange wie folgt dar:

- Die Schutzgüter sind trotz der Neuausweisung auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen nur gering betroffen, da es sich hauptsächlich um landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt. Der Eingriff in die bestehenden Heckenflächen kann innerhalb des Geltungsbereichs vollständig ausgeglichen werden.
- Auswirkungen sind auf das Schutzgut Landschaftsbild festzustellen, die jedoch durch entsprechende Flächenreduzierungen und Eingrünungsmaßnahmen minimiert werden können.
- Zur weiteren Minimierung des Eingriffs sind zahlreiche Festsetzungen getroffen.
- Die Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensräume kann durch externe Ausgleichsflächen für Feldlerchen kompensiert werden.
- Langfristig ist nach dauerhafter Aufgabe der Photovoltaikanlage als Folgenutzung die Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung vorgesehen.
- **Insgesamt sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine nachhaltigen oder erheblichen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaft oder sonstige Güter zu erwarten.**

Der Umweltbericht und die im Rahmen der Verfahrensschritte gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen wurden in der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt.

3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

3.1 Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs 1 BauGB (1. Beteiligung)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 07.08.2025 hat in der Zeit vom 29.09.2025 – 07.11.2025 stattgefunden. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung an den Amtstafeln der Gemeinde hingewiesen.

Bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt, indem die beteiligten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden unter Vorlage der Planentwürfe in der Fassung vom 07.08.2025 mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit von 29.09.2025 – 07.11.2025 um eine Stellungnahme gebeten wurden.

Von den meisten Fachstellen wurden gemeinsame Schreiben für Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung abgegeben. In fast Fällen bezogen sich die darin erteilten Hinweise jedoch nur auf den Bebauungsplan und hatten keine Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung.

Von den folgenden beteiligten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgte ihre Zustimmung zur Planung ohne Hinweise und Einwände.

- Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH vom 01.10.2025
- Wasserzweckverband Straubing-Land vom 08.10.2025
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 09.10.2025
- Energie Südbayern GmbH (ESB) vom 22.10.2025
- Bayernwerk Netz GmbH vom 21.10.2025
- Eisenbahn-Bundesamt vom 23.10.2025
- Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern vom 10.10.2025
- Regierungsrat Planungsverband Donau-Wald vom 30.10.2025
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz vom 03.11.2025
- Industrie- und Handelskammer vom 06.11.2025
- Stadt Bogen vom 22.10.2025

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Rückmeldung gegeben. Die Zustimmung zur Planung wird daher vorausgesetzt.

- Staatl. Bauamt Passau
- Energienetze Bayern GmbH
- Heider Energie
- Zweckverband Abfallwirtschaft (ZAW)
- Amt f. Digitalisierung
- Autobahn GmbH/Autobahndirektion
- LBV
- Landesamt für Denkmalpflege (BLfD)
- Bauernverband
- Nachbarkommunen
- Wasserzweckverband Mallersdorf
- Wasserzweckverband Bogenbachtal

- Deutsche Post
- Tennet

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Einwände bzw. Anregungen vorgebracht, welche gesondert behandelt wurden:

TÖB	Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan	Auswirkungen auf den Bebauungsplan
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	Keine Änderungen.	Ergänzung der textlichen Hinweise zum Umgang mit Boden. Festsetzung eines Mindestabstands der Modulreihen.
Kreisbrandrat	Keine Änderungen.	Keine Änderungen.
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing	Keine Änderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Pflanzliste (Verzicht auf Weißdorn) • Ergänzung der textlichen Hinweise zum Umgang mit Boden sowie Drainagen • Ergänzung Hinweis auf LFL Information Beweidung
Regierung von Niederbayern	Keine Änderungen.	Keine Änderungen.
Bund Naturschutz in Bayern e.V.	Keine Änderungen.	Ergänzung der Festsetzung zur Pflanzung von Niederhecken durch Umpflanzung der bestehenden Hecke und Platzierung von Totholzhaufen.
Landratsamt Straubing-Bogen, Bauverwaltung	Keine Änderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Redaktionelle Anpassungen • Entfallen der Festsetzung 0 zum Zeitraum der Zulässigkeit • Ergänzung des Teils „Vorhaben und Erschließungsplan“
Deutsche Bahn AG – DB Immobilien,	Keine Änderungen.	Ergänzung der textlichen Hinweise zu Belangen der Deutschen Bahn

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung am 11.12.2025 behandelt und abgewogen.

Der Bebauungsplan wurde gemäß den oben beschriebenen Einwänden geändert.

Der Flächennutzungsplan mit. Landschaftsplan wurde gemäß den oben beschriebenen Einwänden geändert.

3.2 Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 und 4, Abs. 2 BauGB (2. Beteiligung)

Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 11.12.2025 hat von 17.12.2025 bis einschl. 02.02.2026 stattgefunden. Die Auslegung wurde durch Bekanntmachung im Internet und Aushang am 17.12.2025 ortsüblich bekanntgegeben.

Bei der förmlichen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein.

Die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan mit den eingearbeiteten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung erfolgte von 17.12.2025 bis einschl. 02.02.2026.

Im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung gab es folgenden Rücklauf:

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden keine Einwände erhoben:

- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Wasserzweckverband Straubing-Land
- Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH
- Deutsche Bahn AG – DB Immobilien
- Regierung von Niederbayern
- Regionaler Planungsverband Donau-Wald
- Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern
- Bayernwerk Netz GmbH
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
- Industrie und Handelskammer Niederbayern

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange erfolgte ein Verweis auf die Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB und führte zu keiner Änderung in der Planung:

- Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH
- Industrie und Handelskammer Niederbayern

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Einwände bzw. Anregungen vorgebracht, welche gesondert behandelt wurden:

TÖB	Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan bzw. Landschaftsplan	Auswirkungen auf den Bebauungsplan
Bund Naturschutz in Bayern e.V.	Keine Änderungen	Keine Änderungen
Kreisbrandrat	Keine Änderungen	Keine Änderungen
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	Keine Änderungen	Keine Änderungen
Landratsamt Straubing-Bogen	Keine Änderungen	Keine Änderungen
Staatliches Bauamt Passau – Servicestelle Deggendorf	Keine Änderungen	Keine Änderungen

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung am 12.02.2026 behandelt und abgewogen.

4. Ergebnisse der geprüften alternativen Planungsmöglichkeiten und Begründung für die Auswahl der Planvariante

Hinsichtlich der vom Gesetzgeber geforderten Abwägung mit geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, wurde im Rahmen der Alternativenprüfung im Umweltbericht des Bebauungsplans festgestellt, dass Alternativflächen im gesamten Gemeindegebiet mit ähnlichen Eigenschaften in Bezug auf die Lage in der EEG-Förderkulisse, städtebauliche Entwicklung, sonstige Planungsabsichten und die Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht verfügbar sind.

5. Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan:

Das Landratsamt Straubing-Bogen genehmigte mit Bescheid vom _____, AZ.: _____ gemäß § 6 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom _____. ohne Auflage und ohne redaktionellen Hinweis.

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 5 wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung wurde die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 5 rechts- wirksam. Er liegt seit dieser Zeit im der Gemeinde Irlbach zur Einsichtnahme bereit.

6. Feststellungsbeschluss Landschaftsplan:

Das Landratsamt Straubing-Bogen genehmigte mit Bescheid vom _____, AZ.: _____ gemäß § 6 BauGB die Änderung des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom _____ ohne Auflage und ohne redaktionellen Hinweis.

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 3 wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung wurde die Änderung des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 3 rechtswirk- sam. Er liegt seit dieser Zeit im der Gemeinde Irlbach zur Einsichtnahme bereit.

7. Satzungsbeschluss und Rechtskraft Bebauungsplan

Da die Anregungen kein erneutes Beteiligungsverfahren begründen, wurde der Bebauungsplan vom Gemeinderat der Gemeinde Irlbach in der Sitzung vom _____ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde durch Aushang am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und inte- griertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Irlbach" durch Deckblatt Nr. 1 ist damit rechts- kräftig seit dem _____.